



Hausordnung

HAUSORDNUNG

Vorwort

Unter dem Dach des Europa-Gymnasiums versammeln sich stets etwa 1500 Schülerinnen und Schüler, dazu noch eine große Anzahl an Lehrkräften. Wenn wir in dieser Gemeinschaft harmonisch zusammen leben und arbeiten wollen, brauchen wir ein Bündel von Regeln, das uns Orientierung bietet: unsere Hausordnung.

Grundlagen unserer gemeinsamen Arbeit bilden die gegenseitige Achtung und der Respekt vor einander, gutes Benehmen und höfliche Umgangsformen. Physische und psychische Gewalt sind unter allen Umständen zu vermeiden. Jeder Einzelne, Schüler/in wie Lehrer/in, ist hier gefordert und trägt dafür Verantwortung.

Ich wünsche uns allen ein entspanntes, aber geordnetes Miteinander in unserem Haus des gemeinsamen Lernens und Lehrens, in dem wir alle täglich die Leitlinien unserer Hausordnung beherzigen.

Gutes Gelingen!

Wörth, den 01.08.2024

*Dr. Holger Hauptmann
Schulleiter*

1 Hausrecht

- 1.1 Das Hausrecht wird auf dem gesamten Schulgelände vom Schulleiter oder seinen Stellvertretern ausgeübt. Daneben üben die Lehrer in ihren Unterrichtsräumen, Sammlungsräumen und in ihrem Aufsichtsbereich Hausrecht aus.
- 1.2 Schulfremden ist der Aufenthalt im Schulbereich nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

2 Grundsätzliches

- 2.1 Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist verpflichtet, sich in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen so zu verhalten, dass der Ruf des Europa-Gymnasiums keinen Schaden nimmt.
- 2.2 Alle sind verpflichtet, das Schuleigentum pfleglich zu behandeln. Schäden am Gebäude und an den Einrichtungen müssen umgehend beim Hausmeister gemeldet werden. Für mutwillige Beschädigung und Zerstörung von Schuleigentum sind die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schüler haftbar.
- 2.3 Jeder im Hause hat auf Ordnung, Sauberkeit und sparsamen Umgang mit Energie zu achten. Abfälle gehören in die dazu bereitgestellten Behälter.
- 2.4 Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Ausnahme: Schüler* der Sekundarstufe II (Schulordnung § 34,3).
- 2.5 Allen Schülern ist untersagt, Dinge in die Schule mitzubringen, die eine Belästigung oder Gefährdung hervorrufen, z.B. Feuerwerkskörper und Waffen jeder Art. Die aufsichtsführenden Lehrer sind berechtigt, solche Gegenstände einzuziehen.
- 2.6 Spiele, die zu einer Gefährdung führen können (z.B. mit Tennisbällen oder Schneebällen), sind im Schulbereich nicht erlaubt.
- 2.7 Das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln aller Art (einschließlich Cannabis) ist den Schülern im gesamten Schulbereich grundsätzlich untersagt (Schulordnung § 80,1).
- 2.8 Das Europa-Gymnasium ist eine „rauchfreie Schule“!
Das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten und Shishas) ist im gesamten Schulbereich verboten (Schulordnung § 80,1).

* Ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die jeweils getrennte Nennung der männlichen und weiblichen Wortformen verzichtet.

- 2.9 Auf dem Schulgelände darf nicht mit Fahrrädern, Mopeds oder Autos gefahren werden. Zum Parken dienen ausschließlich die ausgewiesenen Park- und Abstellplätze: der vom Pausenhof Süd zugängliche PKW-Parkplatz (Trennung nach Schüler- und Lehrerparkplatz beachten!), die Fahrradhalle für Fahrräder und Mopeds. Zur Sicherung vor Diebstahl und Beschädigungen ist der Aufenthalt an den genannten Orten während der gesamten Unterrichtszeit (einschließlich Pausen) untersagt.
- 2.10 Werbung und Verteilung von Werbematerial, Schriften oder Flugblättern auf dem Schulgelände sind nicht zulässig. Untersagt ist die Weitergabe von Unterlagen über Schüler und Eltern für Werbezwecke (Schulordnung § 89).
- 2.11 Aushänge aller Art dürfen nur nach Genehmigung durch die Schulleitung angebracht werden.

3 Unterrichts- und Aufenthaltsräume

3.1 Klassenzimmer

- 3.1.1 Die Klassenzimmer bleiben vor Unterrichtsbeginn und während der beiden großen Pausen verschlossen. Der Lehrer, der in der ersten Stunde bzw. nach den Pausen dort unterrichtet, öffnet sie für die Schüler.
- 3.1.2 Bei Saalwechsel, Pausenbeginn oder Unterrichtsende sorgt der Lehrer dafür, dass die Klassenzimmer zügig geräumt werden. Er verlässt als letzter den Raum und schließt ihn ab.

3.2 Fach-, Sammlungs-, Vorbereitungs- und Vorführräume

Fach-, Sammlungs- Vorbereitungs- und Vorführräume dürfen von Schülern nur unter Aufsicht von Lehrern betreten werden. Die Regelungen unter 3.1.1 und 3.1.2 gelten sinngemäß.

Lehrerschlüssel, die den Zugang zu diesen Räumlichkeiten ermöglichen, dürfen nicht an Schüler ausgegeben werden.

Für die Computerräume 101/102 und 201 sowie für die Sporthallen gibt es eigene Benutzungsordnungen (vgl. Anhang 1 und 2). Sie sind Teil dieser Hausordnung.

3.3 Aufenthaltsräume für Schüler

- 3.3.1 Aufenthaltsräume für Schüler in unterrichtsfreien Zwischen- und Randstunden sind
- die Schulbibliothek
 - die Sitzecken in den Treppenhäusern
 - für Schüler ab Klassenstufe 10 die School-Lounge
 - für Schüler der Sekundarstufe II zusätzlich noch das Schülercafé.

- 3.3.2 Für die Schulbibliothek gelten die Bestimmungen der Bibliotheksordnung (vgl. Anlage 3). Bei den Sitzcken, in der School-Lounge und im Schüler-café sind den Unterricht störende lärmintensive Betätigungen untersagt. Dies gilt insbesondere für das Abspielen von Musik etc.

4 Unterricht

4.1 Unterrichtsbeginn

- 4.1.1 Lehrer und Schüler müssen pünktlich zum Unterrichtsbeginn in den Unterrichts- bzw. Fachräumen sein.
- 4.1.2 Beginnt der Unterricht erst nach der 1. Stunde, bleiben die Schüler in den für sie ausgewiesenen Aufenthaltsräumen und begeben sich erst mit dem Klingelzeichen am Ende der 1. Stunde in die Unterrichtsräume.
- 4.1.3 Ist der zu erwartende Fachlehrer oder die eingesetzte Vertretung 5 Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen, muss der Klassen-/Kurs sprecher dies unverzüglich im Sekretariat melden.

4.2 Unterrichtsende

- 4.2.1 Der jeweilige Fachlehrer ist verpflichtet, seinen Unterricht pünktlich zu beenden.
- 4.2.2 Er achtet darauf, dass die Unterrichtsräume nicht vor dem abschließenden Klingelzeichen verlassen werden, damit der Unterricht in anderen Klassen nicht gestört wird.
- 4.2.3 Findet in einem Unterrichtsraum kein weiterer Unterricht statt (vgl. die aushängenden Belegpläne), bringt jeder Schüler seinen Platz in Ordnung und stellt seinen Stuhl hoch (auch den eines evtl. fehlenden Mitschülers).

4.3 Stundenwechsel, Saalwechsel

Muss eine Klasse den Raum wechseln (Fachraumunterricht, Kopplungsunterricht), nehmen die Schüler ihre Taschen und ihre Garderobe mit.

Fällt der Saalwechsel in die Zeit der großen Pausen, so gilt: Der Gang in die Pause hat Vorrang vor dem Transport der Schulmappen zu den Klassenzimmern/Fachräumen, in denen nach der Pause Unterricht ist. Alle Schüler bewegen sich demzufolge bei Pausenbeginn ausschließlich in Richtung Pausenhof. Die Mappen werden klassenweise in günstigen Zwischenablagen in den Treppenhäusern deponiert, von den jeweiligen Klassenordnern bewacht und erst nach Ende der Pause mitgenommen.

Schüler, die vor einer der Pausen Sportunterricht haben, deponieren bei Pausenbeginn ihre Mappen klassenweise entweder im Pausenhof oder unter der Treppe im Parterre. Auch hier sind die Klassenordner für die Aufsicht zuständig.

4.4 **Nutzung von elektronischen Geräten**

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude des Europa-Gymnasiums ist die Benutzung von Mobiltelefonen und sonstiger digitaler Geräte nicht gestattet. Entsprechende Geräte dürfen grundsätzlich nur aus- oder stummgeschaltet mitgeführt werden.

Ausgenommen davon sind in Freistunden School-Lounge und Lesbar sowie Schülercafé und Pausenhof Nord. Ebenso die Mittagspause, sofern die Schülerinnen und Schüler Nachmittagsunterricht haben.

Die Verwendung solcher Geräte für unterrichtliche Zwecke ist mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

Für Teilnehmer der GTS regeln deren Bestimmungen Näheres.

Bei Zuwiderhandlung kann eine Lehrkraft das Gerät bis zum Ende des Unterrichtstages sicherstellen. Im Wiederholungsfall können weitere pädagogische Maßnahmen ergriffen werden.

5 **Pausen, Verhalten während der Pausen**

5.1 **Pausen**

5.1.1 Alle Schüler verlassen bei Pausenbeginn zügig die Unterrichtsräume.

5.1.2 Aufenthaltsorte für die Schüler während der Pausen sind der Pausenhof Süd (5. bis 10. Klassen) und der Pausenhof Nord (11. bis 13. Klassen). Bei besonders ungünstigen Witterungsverhältnissen (z.B. starker Regen, große Kälte) ist der Aufenthalt im Erdgeschossbereich des Schulgebäudes erlaubt.

5.1.3 Während der Pausen ist der Aufenthalt in den oberen Stockwerken, in der School-Lounge und in den Kellergeschossen nicht erlaubt. Einzige Ausnahme: Klassenordner („Ranzenwache“) sowie verletzte Schüler (entsprechender Vermerk der Klassenleitung im Klassenbuch ist nötig!).

5.1.4 Schülern der Oberstufe ist während der Pausen der Aufenthalt im Schülercafé gestattet.

5.1.5 Die Bibliotheksbenutzung während der Pausen regelt die Bibliotheksordnung (Anlage 1).

5.2 **Verhalten während der Pausen**

5.2.1 Auf dem Weg in die Pause bzw. bei der Rückkehr ins Schulgebäude und während der Pausen muss sich jeder Schüler so verhalten, dass er keinen Mitschüler belästigt oder verletzt und darauf achten, dass kein Sachschaden entsteht. Vor allem am Hausmeisterkiosk und an den Eingangstüren ist jedes Gedränge zu vermeiden.

5.2.2 Offene Getränke dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden.

6 Vertretungsstunden

- 6.1 Über anfallende Vertretungen informieren sich die Schüler an den Monitoren im Eingangsbereich. Unstimmigkeiten und Unklarheiten sind sofort im Sekretariat zu melden oder mit dem für den Vertretungsplan Zuständigen zu besprechen. Die Anweisungen für die Vertretungsstunden sind zu beachten.
- 6.2 Vertretungsstunden sollen pädagogisch sinnvoll genutzt werden. Fachlehrer der Klasse, die zur Vertretung eingesetzt werden, nutzen die Stunde zu regulärem Unterricht.

7 Unterrichtsfreie Zwischen- und Randstunden

- 7.1 Treppen und Gänge des Schulgebäudes sind in unterrichtsfreien Zwischen- und Randstunden kein Aufenthaltsort für Schüler.
- 7.2 Wer keinen der Aufenthaltsräume für Schüler aufsuchen möchte, geht zum südlichen Teil des Pausenhofs, möglichst weit vom Schulgebäude entfernt, um Unterrichtsstörungen zu vermeiden.
- 7.3 Oberstufenschüler, die sich im Eingangsbereich des Haupttrakts oder vor dem Bauteil M aufhalten, achten darauf, dass der Unterricht in den Klassenzimmern bzw. Fachräumen nicht gestört wird.

8 Ordnungsdienst und Schulämter

8.1 Klassenbuchführer

Der Klassenbuchführer bzw. dessen Stellvertreter holt vor Unterrichtsbeginn das Klassenbuch beim Hausmeister ab und bringt es jeden Tag nach Unterrichtsschluss dorthin zurück. Er führt es auch zum Unterricht in die Fachräume mit. Zu Beginn der Woche trägt er die Daten und Fächer in den einzelnen Rubriken ein. Er achtet darauf, dass der Lehrer in jeder Unterrichtsstunde die Namen nicht anwesender und vor allem auch verspätet eintreffender Schüler einträgt und dass alle Lehrer nach Unterrichtsschluss die erforderlichen Einträge vornehmen. Der Klassenleiter überprüft am Ende der Woche die Vollständigkeit der Einträge, überzeugt sich, ob für fehlende Schüler Entschuldigungen vorliegen, und bestätigt dies durch seine Unterschrift im Klassenbuch.

8.2 Klassenordner

- 8.2.1 Jede Klasse hat zwei Klassenordner, die wöchentlich wechseln. Die Reihenfolge wird zusammen mit dem Klassenleiter festgelegt. Ihre Namen werden im Klassenbuch festgehalten.

- 8.2.2 Die Klassenordner sorgen vor Unterrichtsbeginn für Kreide und achten darauf, dass sich Schwamm, Tafellappen und evtl. Zeichengerät in brauchbarem Zustand befinden. Sie reinigen die Tafel und sorgen mit dem jeweiligen Lehrer für die richtige Entlüftung des Raumes, das rechtzeitige Löschen des Lichtes, das Hochziehen der Rollos und im Falle von Nachmittagsunterricht für das Schließen der Fenster nach Unterrichtsschluss u.a.m. Während der Pausen bewachen sie die evtl. im Treppenhaus deponierten Schulmappen der Klasse (vgl. 4.3).

9 Schulveranstaltungen

Alle Schulveranstaltungen (regelmäßig stattfindende Arbeitsgemeinschaften, Sportveranstaltungen aller Art, Theateraufführungen etc.) müssen von der Schulleitung genehmigt sein. Für die betreuende Lehrkraft gilt Präsenzplicht für die Dauer der Veranstaltung.

10 Information der Schüler

Informationen, die alle Schüler angehen, werden übermittelt

- durch Mitteilungen, die vervielfältigt und in die einzelnen Klassen und Stammkurse der Klassen 11 bis 13 gegeben werden und dort verbleiben (Aushang);
- durch Anschläge oder Anschriebe an den Informationsbrettern und – tafeln im Schulgebäude sowie an den Monitoren;
- in den Klassenleiterstunden bzw. Jahrgangversammlungen der Klassen 11 – 13
- durch Bekanntmachungen der SV

Alle Schüler haben die Pflicht, sich zu informieren. Der Inhalt von Aushängen oder Anschrieben darf nicht verändert werden.

11 Haftung und Eigentum

- 11.1 Jeder, der in der Schule grobfahrlässig oder absichtlich fremdes Eigentum beschädigt oder entwendet, wird zur Verantwortung gezogen.
- 11.2 Für mitgebrachte Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.
- 11.3 Fundsachen und verlorene Wertgegenstände sind beim Hausmeister abzugeben bzw. abzuholen. Fundsachen, die bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres nicht abgeholt wurden, werden karitativen Zwecken zugeführt.

- 11.4 Die Schulmappe ist grundsätzlich unantastbar. Besteht jedoch der begründete Verdacht eines Eigentumsdelikts oder des Mitführens unerlaubter Gegenstände, so darf jeder aufsichtsführende Lehrer den Inhalt der Schulmappe kontrollieren. Nach Möglichkeit soll ein Mitglied der Schulleitung anwesend sein.

12 Unfall und Krankheit

12.1 Allgemeines

Jeder Angehörige der Schule hat ein Recht auf Schutz vor Unfällen, sicherheitswidrigen Einrichtungen und Verhaltensweisen.

Umgekehrt haben alle Angehörigen der Schule die Pflicht, die zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften zu befolgen und jedes unfallverursachende Verhalten zu unterlassen.

12.2 Unfälle

- 12.2.1 Jeder Schüler ist gesetzlich gegen Unfall versichert. Die Unfallversicherung erstreckt sich nur auf körperliche Schäden, die während des Unterrichts, bei Unterrichtsveranstaltungen oder auf dem direkten Weg zur Schule (Hin- und Rückweg) erlitten werden. Sachschäden sind dabei nicht gedeckt.

- 12.2.2 Hat ein Schüler einen Unfall, muss im Sekretariat umgehend Meldung erstattet werden. Dort wird, wenn nötig, zusammen mit dem beim Unfall anwesenden oder zur Unfallstelle gerufenen Lehrer die weitere Fürsorge veranlasst. Auch die notwendigen Formalitäten werden vom Sekretariat in die Wege geleitet.

12.3 Krankheit

Schüler, die sich krank fühlen, melden sich beim Fachlehrer der folgenden Stunde und im Sekretariat ab. Im Sekretariat werden auch alle anderen evtl. nötigen Maßnahmen (Arztbesuch, Information der Eltern u. ä.) veranlasst.

Anhang 1 – Computerräume:

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind grundsätzlich alle Schüler des Europa-Gymnasiums Wörth in Begleitung eines Lehrers. In Ausnahmefällen kann diese Nutzungsberechtigung erweitert werden. Die Entscheidung darüber treffen die verantwortlichen Netzwerkadministratoren.

Nutzungspriorität haben Unterrichtsveranstaltungen laut Stundenplan. Außerstundenplanmäßige Nutzungen werden vom Lehrer in einen Belegplan eingetragen.

2. Verhalten in den Computerräumen

Das Essen und Trinken, sowie der Aufenthalt im Computerraum während der Pausen sind nicht gestattet.

Das Kopieren von Daten und Programmen, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können laut Gesetz zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Beim Auftreten von Funktionsstörungen und Defekten ist sofort ein Netzwerkadministrator zu verständigen; Reparaturen jeglicher Art werden nicht selbst vorgenommen.

Computerspiele sind in den Computerräumen grundsätzlich verboten.

3. Internetnutzung

Die bereitgestellten Informationen aus dem Internet können nur bedingt einer Selektion unterworfen werden. Das Europa-Gymnasium Wörth ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.

Werden Informationen in das Internet versandt, können diese durch die Internetnutzer und –betreiber mit dem Europa-Gymnasium Wörth in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang des Europa-Gymnasiums Wörth zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.

4. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können zum Entzug des Zugangs zu den Computerräumen führen.

Anhang 2 – Sporthallen:

1. Allgemeines

Die Übungsräume (Sporthalle, Gymnastikhalle, Kraft-Trainingsraum) dürfen nicht in Straßenschuhen, sondern nur in sauberen Turnschuhen, die keine Streifen auf dem Boden hinterlassen, betreten werden. Außerhalb des Gebäudes getragene Sportschuhe gelten als Straßenschuhe. Auf schonende Behandlung des Bodens, der Geräte und sämtlicher Einrichtungsgegenstände ist zu achten.

2. **Umkleide- und Waschräume**

Das Umkleiden geschieht in den Umkleideräumen. Dabei darf die Sitzfläche der Bänke in den Kleiderablagen nicht betreten werden. Schuhe gehören auf den Rost.

Wertsachen verbleiben im Umkleideraum, der zu Unterrichtsbeginn abgeschlossen und am Unterrichtsende wieder geöffnet wird.

Wegen der Rutschgefahr sind die Waschräume nur mit trockenem Körper zu verlassen.

Nach den Unterrichtsstunden verlässt der Lehrer als letzter die Übungsräume und kontrolliert die Umkleideräume. Die Türen zu den Umkleideräumen sind vom Lehrer abzuschließen. Ausnahme: Umkleideräume 4 und 5 für Vereine.

3. **Übungs- und Geräteräume**

Die Übungs- und Geräteräume dürfen nur in Anwesenheit des zuständigen Sportlehrers oder mit seiner ausdrücklichen Erlaubnis betreten werden.

Es ist nicht gestattet, Bälle gegen die Trennwand in der großen Sporthalle zu spielen oder diese zu berühren. Nicht erlaubt ist der Durchgang im Randbereich der Trennwand.

Nach Unterrichtsschluss werden die benutzten Geräte und Bälle an die vorgesehenen Plätze zurückgebracht. Trennvorhang, Körbe und Ringe werden hochgezogen und die Geräte- und Übungsräume verschlossen.

4. **Sanitätsmaterial**

In jedem Lehrerzimmer befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten, im Geräte-raum der Sporthalle eine Trage, im Lehrerzimmer Ost eine Krankenliege. Das Telefon für Notfälle ist im Lehrerzimmer-West.

5. **Tribüne**

Zuschauer dürfen sich nur auf der Tribüne aufhalten. Ihre Anzahl ist aus Sicherheitsgründen auf 200 zu beschränken. Als Sitzgelegenheit dienen ausschließlich die dafür vorgesehenen Holzbänke und nicht die Metallrahmen.

6. **Schäden**

Verursachte oder festgestellte Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.

Anhang 3 – LesBar (Schulbibliothek):

1. Die LesBar und Lesecke sind Räume zum ruhigen Lesen und Arbeiten für Lehrer und Schüler. Der Aufenthalt ist nur zu Bibliothekszwecken erlaubt.

2. In der LesBar und der Lesecke darf nicht gegessen und nicht getrunken werden.

3. Schultaschen müssen in die Taschenablage gelegt werden. Für den Aufenthalt in der Lesecke sind die Schuhe in das untere Fach der Regale zu stellen.
4. Die LesBar ist nur geöffnet, wenn eine dazu autorisierte Person Aufsicht führt. Der Aufsichtsplan ist am Bibliothekseingang ausgehängt. In der ersten Pause ist die LesBar immer geschlossen.
5. Nicht alle Medien können ausgeliehen werden. Dazu gehören die Präsenzbücher, erkennbar am roten Streifen auf dem Buchrücken, die aktuellen Zeitschriften, die Bücher aus den Blockbeständen, Hörbücher und CD-ROM. Sie müssen zur Arbeit in der LesBar bzw. für den Unterricht immer zur Verfügung stehen.
6. Das Ausleihen von Büchern ist nur mit einem Leserausweis möglich. Er wird von der Bibliotheksleitung ausgestellt. Verlorene Leserausweise können gegen eine Gebühr von 50 Cent ersetzt werden.
7. Leihfrist für Bücher ist 2 Wochen. Verlängerungen um jeweils dieselbe Frist sind höchstens drei Mal möglich. Wer die Leihfrist um mehr als 1 Woche überzieht, muss pro Buch und überzogener Woche 50 Cent Säumnisgebühr bezahlen. Mahnungen werden nicht verschickt.
8. Für beschädigte oder verlorene Medien muss Ersatz geleistet werden.
9. Wer Bücher zum Lesen und Arbeiten aus den Regalen nimmt, darf sie nicht selbst zurückstellen, sondern muss sie auf einen Buchwagen ablegen. Sie werden dann von der Bibliotheksleitung bzw. den Bibliothekshelfern wieder eingeordnet.
10. Bücher, die ausgeliehen waren, dürfen nie selbst zurückgestellt werden. Ihre Rückgabe muss zuerst von der Bibliotheksleitung (an der Ausleihtheke) registriert werden.
11. Zum Kopieren dürfen Bücher kurzfristig ohne Ausleihe aus der Bibliothek genommen werden. Sie müssen vorher und nachher der Bibliotheksaufsicht vorgezeigt werden.
12. Hörbücher können zum Gebrauch in der Lesecke bei der Bibliotheksleitung unter Hinterlegung des Ausweises ausgeliehen werden.
13. Elektronische Geräte aller Art dürfen nur in Freistunden und ausschließlich zum Arbeiten genutzt werden.
14. Für die Benutzung der PC-Arbeitsplätze gilt die Benutzungsordnung der Computerräume.